

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 7 Beikarten / Erläuterungskarten

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

7 Beikarten / Erläuterungskarten

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 7-Allgemein		
Kap. 7-Beikarte 2A		
Kap. 7-Beikarte 2B-2014		
Kap. 7-Beikarte 2B-2016	<p>Im Rahmen der 3. Beteiligung wurde die Beikarte 2B geändert. Hierzu wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Beikarte-2B. Die dortige Begründung gilt hier auch. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 7-Beikarte 2B-2014 und Kap. 7-Beikarte 2B-2016 in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr. Im Nachgang zur Erörterung ist dem Aspekt der Grabhügel nachgegangen worden und entsprechend geändert worden. Hier hatte im Nachgang zum Erörterungstermin der Beteiligte LVR V 8004 und hier insbesondere das hier zu gehörige Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und das Amt für Denkmalpflege im Rheinland verdeutlicht, dass sie der bisherigen Auswahl nicht zustimmen könnten. Die Auswahl stützt sich auf die genannten Grabhügel im Fachbeitrag des LVR zu den dort entwickelten Kulturlandschaftsbereichen. Das bedeutet, dass alle Bereiche aufgeführt sind, in denen der LVR in seinem Fachbeitrag in den dortigen Beschreibungen der „historischen Kulturlandschaftsbereichen“ Grabhügel erwähnt. Da es sich nur um eine Auswahl aller vorhandenen Grabhügel handelt, wurde dies in der Legende ergänzt.</p>	<p>V-1125-2017-09-26/11 V-1108-2017-10-02/02 V-1166-2017-09-27/02 V-1107-2017-10-12/03 und 09</p>

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p>Ergänzend zu den Ausführungen in der ersten Thementabelle zu den historischen Ortskernen wird darauf hingewiesen, dass gemäß der derzeitigen Konzeption in der Beikarte 2B Ortskerne nur dann als landesbedeutsame gekennzeichnet werden, wenn sie zum einen im LEP-Fachbeitrag zur Kulturlandschaft aufgeführt sind, und zum anderen in der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne vereinigt sind. Das letzte Kriterium basiert darauf, dass die Mitgliedschaft ein starkes Indiz für eine entsprechende Qualität ist und das Kriterium wird durch das Waldhufendorf Lüttelforst nicht erfüllt. Diese Anforderungen ergeben sich aus dem aktuellen gesamtträumlichen Konzept zur Darstellung historischer regional oder landesbedeutsamer Ortskerne in der Beikarte 2 B Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf. Zudem würde die Regionalplanung natürlich auch reagieren, wenn sich im Verfahren herausstellt, dass Ortskerne einzelner Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft doch nicht die entsprechende für eine entsprechende Beikartendarstellung erforderliche Qualität aufweisen oder es z.B. Ortskerne gibt, welche die Qualität erfüllen, aber bei denen keine Mitgliedschaft besteht. Auf solche Konstellationen deutet aber derzeit nichts hin.</p> <p>Auch die im Nachgang zur Erörterung eingereichte Stellungnahme und die Stellungnahme zur dritten Beteiligung des Beteiligten 1166 (Gemeinde Schwalmtal) zum Erhalt der Siedlungsform Waldhufendorf ändert die oben genannte Einschätzung nicht. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt. Etwaige Bedenken werden zurückgewiesen.</p> <p>Die Stadt Solingen 1108 hat im Rahmen der dritten Beteiligung gefordert, dass Schloss Burg auch namentlich erwähnt werden soll. Der Anregung wird nicht gefolgt. Es sind keine einzelnen Burgen und Schlösser namentlich erfolgt. Auch der Wunsch es als redaktionelle Änderung in der Erläuterung in die Textfassung einzubringen wurde geprüft. Es bietet sich in der bisherigen Fassung nicht an, Schloss Burg in den Leitbildern zu benennen.</p> <p>Die Gemeinde Wachtendonk hat gegen die vergrößerte Ausweisung der Fluss-, Auen-, und Bruchlandschaft „Niersniederungen“ im Bereich von Wachtendonk Bedenken</p>	

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p>geäußert, insbesondere da dies ohne jede Begründung erfolgt ist.</p> <p>Den Bedenken wird gefolgt, indem die Begründung nachgeliefert wird: Im Rahmen der Überarbeitung der Beikarte zur Kulturlandschaft wurde die Landschaftsbildbewertung des LANUV, die auch Gegenstand der Umweltprüfung war, mit in die Kulturlandschaftsdarstellungen mit einbezogen. Insbesondere in dem hier genannten Bereich wurde durch das LANUV die höchste Landschaftsbildwertigkeit festgestellt. Diesem Belang wird durch das Einbeziehen in den Kulturlandschaftsbereich Rechnung getragen. Zudem werden die von der Gemeinde angesprochenen Abgrabungsbereiche nicht mit der Darstellung überdeckt, sondern reichen nur an sie heran.</p> <p>Die Stadt Remscheid (V-1107-2017-10-12/03 und 09) regt erneut an in Karte 2B die Trassenverläufe über die Regionalplanungsgrenze hinaus zu ziehen. Hierzu ist auf die regionalplanerischen Bewertungen in der ersten Thementabelle hinzuweisen. Auch der erneuten Anregung wird nicht gefolgt. Es sind nicht alle kulturlandschaftlichen Themen immer weiter über die Grenze dargestellt. Die angesprochene Verzweigung ist im übrigen in der Karte 2C gut erkennbar. Die wichtige Balkantrasse ist auch nicht fehlerhaft, sondern generalisiert dargestellt.</p>	
	<p>Die Gemeinde Kerken (V-1117-2017-09-29) regt an, in der Beikarte 2B den historischen Ortskern der Ortschaft Aldekerk auch als solchen darzustellen. Der Anregung wird nicht gefolgt, da weder im Fachbeitrag noch bei der Arbeitsgemeinschaft der historischen Ortskerne Aldekerk mit einbezogen wird.</p>	V-1117-2017-09-29/02 und 13
Kap. 7-Beikarte 2C-2014		
Kap. 7-Beikarte 2C-2016	<p>Im Rahmen der 3. Beteiligung wurde die Beikarte 2C geändert. Hierzu wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Beikarte-2C. Die dortige Begründung gilt hier auch. Etwaige</p>	V-1125-2017-09-26/12

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p>gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 7-Beikarte 2C-2014 und Kap. 7-Beikarte 2C-2016 in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p>Zur Stellungnahme der Gemeinde Wachtendonk siehe Kap. 7-Beikarte 2B-2016</p>	
Kap. 7-Beikarte 3A	<p>Im Rahmen der 3. Beteiligung wurde die Beikarte 3A geändert. Hierzu wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Beikarte-3A. Die dortige Begründung gilt hier auch. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 7-Beikarte 3A in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr. Bei dieser Änderung wurde auch die Stellungnahmen der Stadt Kaarst im Nachgang zur Erörterung mit einbezogen.</p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände lehnt die Änderungen der Beikarte 3A in Rommerskirchen, Grevenbroich und Mönchengladbach und die damit verbundenen Streichungen des Regionalen Grünzuges in Mönchengladbach und der BSLE Darstellung in Rommerskirchen ab. Die zusätzliche Darstellung sei nicht mit der gebotenen flächensparenden Siedlungsentwicklung zu vereinbaren. Es wird auf eine vorhergehende Stellungnahme verwiesen.</p> <p>Der Kritik wird nicht gefolgt. Der LEP NRW führt in Ziel 6.1.1 aus, dass die Siedlungsentwicklung bedarfsgerecht und flächensparend zu erfolgen habe. Sollte ein Bedarf gegeben sein, weil keine alternativen Innenpotenziale zur Verfügung stehen, dann ist es möglich, Standorte im Freiraum zu entwickeln. Erst wenn die Entwicklungspotenziale, die im Regionalplan bereits vorgesehen sind, umgesetzt wurden, kann eine Regionalplanänderung durchgeführt werden, um eine Siedlungsentwicklung auf den Sondierungsbereichen zu ermöglichen. Somit ist mit der Darstellung keine direkte Flächeninanspruchnahme verbunden, die dem Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung entgegensteht. Im Rahmen der erforderlichen Regionalplanänderungen muss geklärt werden, ob die Änderung überhaupt erforderlich ist. Dann ist das Ziel der flächensparenden Siedlungsentwicklung zu prüfen. Zu den grundsätzlichen Bedenken, die bereits in</p>	<p>V-1157-2017-09-27/03 V-4015-2017-09-29/07 V-2002-2017-10-04/06 V-2002-2017-10-04/10</p>

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p>vorlaufenden Beteiligungsverfahren geäußert wurden, siehe 1. Thementabelle.</p> <p><u>GIB Neuss-Allerheiligen / Regionaler Grünzug im Bereich Kuckhofer Straße–Ost</u></p> <p>Die auch in der Erörterung diskutierte Idee in der Nähe von Neuss Allerheiligen, Kuckhofer Straße-Ost den RGZ zurück zu nehmen und einen Sondierbereich für eine gewerbliche Entwicklung darzustellen wurde im Nachgang der Erörterung erneut geprüft und auch noch mal von der IHK mittlerer Niederrhein erneut im Rahmen der dritten Beteiligung als Wunsch vorgetragen. Auch der Beteiligte 1157 (Stadt Neuss) hat sowohl im Nachgang zum Erörterungstermin seine in der Erörterung vorgebrachten Anregungen als auch im Rahmen der dritten Beteiligung (V-1157-2017-09-27/03) zum Thema Allerheiligen, Kuckhofer Straße-Ost nochmals vorgebracht. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird weiterhin nicht gefolgt. An dieser Stelle soll dem regionalen Grünzug zur großräumigen Freiraumverbindung Vorrang eingeräumt werden. Auch würden sich in der Stadt Neuss Alternativen aufdrängen, die zunächst für eine regionalplanerische Darstellung in Betracht kommen. Darüber hinaus wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>	
	<p><u>Kerken-Nieukerk-Nord</u></p> <p>Die Gemeinde Kerken regt an, den Sondierbereich zu streichen, da landwirtschaftliche Geruchsbelastungen eine bauliche Entwicklung derzeit verhindern. Der Bereich sei zwar weiterhin als Entwicklungsfläche vorgesehen, jedoch sei derzeit nicht absehbar, wann eine Verlagerung oder Aufgabe der Viehhaltung erfolgen könnte. Statt stessen wird vorgeschlagen im Süden und Südosten einen</p>	V-1117-2017-09-29/06 und 14

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p>Sondierungsbereich vorzusehen. Hier wird auf einen möglichen Konflikt mit einer ehem. Mülldeponie für einen Teilbereich verwiesen. Es werden verschiedene große Entwicklungsflächen vorgeschlagen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Da der Planungszeitraum des Regionalplanes 20 Jahre umfasst, ist es sinnvoll den Sondierungsbereich für eine langfristige Entwicklung frei zu halten, auch wenn die Umsetzbarkeit aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung derzeit nicht absehbar ist. Sollte ein Bedarf für die Ausweisung von ASB bestehen, würde geprüft, ob der Sondierungsbereich dann entwickelbar ist. Ggf. wird in einer (ggf. auch zeitnahen) Regionalplanänderung auf die genannten Alternativflächen zurückgegriffen. Dann kann auch der pot. Konflikt mit der ehem. Mülldeponie geklärt werden und welche der großen, in der Stellungnahme (Anlagen 2 und 3) vorgeschlagenen Entwicklungsflächen dann verfügbar und geeignet sind.</p>	
Kap. 7-Beikarte 3B	<p>Im Rahmen der 3. Beteiligung wurde die Beikarte 3B geändert. Hierzu wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen Ä3BT-Beikarte-3B Issum Nr.01 und Ä3BT-Beikarte-3B Kaarst Nr.01. Die dortige Begründungen gelten hier auch. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 7-Beikarte 3A in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr. Bei dieser Änderung wurden auch die Stellungnahmen der Stadt Grevenbroich im Nachgang zur Erörterung mit einbezogen</p>	
Kap. 7-Beikarte 4A	<p>Zur Beikarte 4A wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Beikarte-4A Legende Nr.01, Ä3BT-Beikarte-4A Goch Nr.01, Ä3BT-Beikarte-4A Kevelaer Nr.01, Ä3BT-Beikarte-4A-KÜ-Kranenburg-Emmerich Nr.01, Ä3BT-Beikarte-4A Niederkrüchten Nr.01, Ä3BT-Beikarte-4A Straelen Nr.01 und Ä3BT-Beikarte-4A Weeze Nr.01. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen in den Themen- und Kommunalstabellen gelten somit nicht mehr.</p>	

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 7-Beikarte 4B	Zum Thema Beikarte 4B wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Beikarte-4B Legendenänderung Nr. 1 . Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen in den Themen- und Kommunalstabellen gelten somit nicht mehr.	
Kap. 7-Beikarte 4C	Zum Thema Beikarte 4C - Regionale Grünzüge, wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Beikarte-4C Velbert-Wülfrath-Wuppertal Nr.01 und Ä3BT-Beikarte-4C Rommerskirchen Nr.01 . Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen in den Themen- und Kommunalstabellen gelten somit nicht mehr.	
Kap. 7-Beikarte 4D	<p><u>GSN, BSN, Niersverlauf, Auenkorridore; Befürchtung von Planungseinschränkungen durch Auenkorridore</u></p> <p>Zum Thema Bedenken bzw. Anregungen zu den Darstellungen von BSN im Verlauf der Niers wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen Ä3BT-Geldern Nr.03, Ä3BT-Goch Nr.04, Ä3BT-Issum Nr.01. Die dortigen Begründungen gelten hier auch. Die gegenteiligen regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter den Kürzeln in den Themen- und Kommunalstabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 7-Beikarte 4D Kap. 7-Beikarte E		

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 7-Beikarte 4D		
Kap. 7-Beikarte 4E		
Kap. 7-Beikarte 4F	<p>Zum Thema Beikarte 4F – Wald, wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen Ä3BT-Beikarte-4F Grevenbroich Nr.01, Ä3BT-Beikarte-4F Grevenbroich Nr.02, Ä3BT-Beikarte-4F Rommerskirchen Nr.01, Ä3BT-Beikarte-4F Weeze Nr.01 und Ä3BT-Beikarte-4F Wuppertal Nr.01. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen in den Themen- und Kommunaltabellengelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 7-Beikarte 4G	<p>Die Stadt Emmerich führen die Stadtwerke Emmerich (V-2409-2017-09-18/01) aus, dass „in den Wasserschutzzone Vrsasselt kein Wasser mehr gewonnen wird. Das Wasserwerk in Vrsasselt ist außer Betrieb genommen worden. Die Einstufung als Wasserschutzzone soll geändert werden.“</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis: Gemäß der Anlage 2 zur LPIG DVO sind als vorhandene, geplante oder in Aussicht genommene Einzugsgebiete (i.S.d. Wasserschutzzone I-III A) öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen als Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) darzustellen. An der Darstellung des BGG Vrsasselt sowie der Bezeichnung WSG in der Beikarte 4G – Wasserwirtschaft wird daher bis zur Aufhebung der WSZ-VO festgehalten.</p>	V-2409-2017-09-18/01
Kap. 7-Beikarte 4H		

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 7-Beikarte 4J	Zum Thema Beikarte 4J – Landwirtschaft wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Beikarte-4J Landwirtschaft . Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen in den Kommunaltabellen, der Thementabelle Kap. 4.5 und in der Thementabelle Kap. 7 gelten somit nicht mehr.	
Kap. 7-Beikarte 5A	<u>Schienenverbindung Haltestelle Kopernikusstraße bis S-Bahnhof Volksgarten</u> Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Beikarte-5A Düsseldorf Nr.01 die zeichnerische Darstellung einer Schienenverbindung im Stadtgebiet von Düsseldorf ergänzt wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Diese Änderung wurde bereits in der 1. Thementabelle angekündigt.	
	<u>Darstellung Trasse Düsseldorf-Flughafen bis Ratingen-West</u> Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Beikarte-5A-KÜ-Düsseldorf-Ratingen Nr.01 die zeichnerische Darstellung einer Schienenverbindung im Stadtgebiet von Düsseldorf und Ratingen geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Diese Änderung wurde bereits in der 1. Thementabelle angekündigt.	

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p><u>Kapitel 5.1.3, Erl.12</u> Zu Änderungen der Erläuterung 12 in Kapitel 5.1.3 wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 5.1.3 Erl. 12. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Die Stadtwerke Krefeld führen zur Änderung Ä3BT-Kap. 5.1.3 Erl. 12 aus, die Straßenbahnlinie 043 sei nicht korrekt dargestellt ist und verkehre lediglich zwischen Krefeld Hbf und Uerdingen Bf. An den in der Stellungnahme angesprochenen Darstellungen wurden mit den Unterlagen zum Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben, keine Änderungen vorgenommen. Zur Orientierung sei hier jedoch Folgendes richtiggestellt: In der Beikarte 5A wird das Ergänzungsnetz nur bis Uerdingen abgebildet, und auch die Auflistung in Kap. 5.1.3 Erl. 12 benennt eine Verbindung „Krefeld-Uerdingen – Krefeld-Stadtmitte“. Dies entspricht dem von den Stadtwerken beschriebenen Verlauf der Linie 043. Etwaige kleinräumige Abweichungen der Abbildung sind maßstabsbedingt.</p>	V-2405-2017-09-22/01

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 7-Beikarte 5B	<u>Erdgasleitung zwischen Neuss und Krefeld</u> Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Beikarte-5B-KÜ-Kaarst-Neuss-Meerbusch Nr.01 die zeichnerische Darstellung einer Erdgasleitung im Stadtgebiet von Kaarst, Neuss, Meerbusch und Krefeld ergänzt wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Diese Änderung wurde bereits in der 1. Thementabelle angekündigt.	
	<u>Hochspannungsfreileitung Rees</u> Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Beikarte-5B-Rees Nr.01 die zeichnerische Darstellung einer Hochspannungsfreileitung im Stadtgebiet von Rees geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Diese Änderung wurde bereits in der 1. Thementabelle angekündigt.	
	<u>Hochspannungsfreileitung und Erdgasleitung Krefeld</u> Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Beikarte-5B-KÜ-Willich – Krefeld Nr.01 die zeichnerische Darstellung einer Hochspannungsfreileitung sowie einer Erdgasleitung im Stadtgebiet von Krefeld und Willich geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Diese Änderung wurde bereits in der 1. Thementabelle angekündigt.	

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	Zu der Stgn. V-4015-2017-09-29/09 der IHK Mittlerer Niederrhein hinsichtlich der Darstellung von Versorgungsleitungen wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle Kap. 7 Beikarten / Erläuterungskarten verwiesen (siehe insbesondere die Ausführungen zu V-4015-2016-10-11 u.a.). Diese gelten auch hier. Der Anregung wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.	V-4015-2017-09-29/09
Kap. 7-Beikarte 5C	Die Gemeinde Kerken (V-1117-2017-09-29/09) regt an, einen Sondierungsbereich für Abgrabungen zu verschieben. Der Anregung wird nicht gefolgt. Sie war bereits Gegenstand vorheriger Stellungnahmen, insofern wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle Kap. 7 Beikarten / Erläuterungskarten verwiesen. Diese gelten auch hier. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.	V-1117-2017-09-29/09 und 17